



► **Nr. VO/2015/02818**
öffentlich

Lübeck, 11.06.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Stefanie Kloneczynski (E-Mail: stefanie.vonkloneczynski@luebeck.de Telefon: 122-6136)

Bebauungsplan 17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfahr – und zugehörige 121. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.07.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für die westlich und östlich der Baltischen Allee gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereiche des Gewerbegebietes Genin-Süd wird der Bebauungsplan 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfahr - aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes 17.57.00 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (121. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der Sondergebietsflächen Großflächiger Einzelhandel zu einem Gewerbegebiet westlich der Baltischen Allee sowie für die Öffnung der verkehrlichen Querverbindung der Straßen Wasserfahr / Oslostraße zur Kronsfordor Landstraße geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.201 Haushalt und Steuerung
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
3.390 Umwelt-, Natur- und
Verbraucherschutz
3.700 Entsorgungsbetriebe
4.491 Archäologie und Denkmalpflege
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis:

Überwiegend zustimmend; es wurden keine
grundlegenden Bedenken bzgl. der
Aufstellung des Bebauungsplanes
vorgebracht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein
Dem Beschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes geht regelmäßig keine
Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und
Jugendliche werden im weiteren Verfahren im
Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 BauGB beteiligt. Eine darüber
hinausgehende besondere Beteiligung von
Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO
ist nicht vorgesehen, da die Belange von
Kindern und Jugendlichen durch den
aufzustellenden Bebauungsplan nicht in
besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐
☐

Nein
Ja
(Zu den mittelbaren finanziellen
Auswirkungen siehe Pkt. 5 der Begründung)

Begründung:

siehe Anlage 2

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan zu den Aufstellungsbeschlüssen
- 2 Begründung zu den Aufstellungsbeschlüssen

Senator F. - P. Boden